

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP Fraktion:  
Wiedereinführung des Handzeichens am Zebrastreifen**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 26. März 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Zahl der Unfälle am Fussgängerstreifen ist in unserem Kanton laut Statistik im Jahre 2008 wieder angestiegen. Die Schuld liegt angeblich in praktisch allen Fällen beim Autofahrer, da der Fussgänger auf dem Zebrastreifen das absolute Vortrittsrecht genießt. Ein Vortrittsrecht, das grundsätzlich nicht bestritten ist, aber in Bezug auf die Praxistauglichkeit und Sicherheit für den Fussgänger dennoch zu hinterfragen ist.

Immer mehr Fussgänger betreten den Zebrastreifen ohne einen Blick nach links und rechts zu werfen. Sie vertrauen quasi blind auf ihr Vortrittsrecht und tragen so mit ihrem fatalen Verhalten zur Erhöhung der Unfallzahlen bei. Die gestraften sind dabei nicht nur die oftmals verletzten Fussgänger, sondern auch die vielen Autofahrer, die zu spät oder gar nicht mehr erkennen können, dass die Absicht des Fussgängers zum Ueberqueren des Zebrastreifens besteht.

Es hat meistens nichts mit schlechtem Willen oder sogar absichtlichem Verweigern des Vortrittsrechts zu tun, wenn Fahrzeuglenker nicht anhalten. Vielmehr liegt der Grund oft darin, dass eine grosse gegenseitige Unsicherheit über die Absicht und das Verhalten zwischen Fussgänger und Autofahrer besteht, weil nicht mehr mittels Zeichen miteinander kommuniziert wird.

Der Fussgänger muss klar zu erkennen geben, dass er die Strasse überqueren will, damit der Autofahrer überhaupt die Möglichkeit hat, im Sinne von Art. 47 der Verkehrsregelverordnung, noch rechtzeitig anzuhalten. Der besagte Artikel sagt klar, dass man vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch machen darf, wenn das Fahrzeug bereits zu nahe ist.

Der Fussgänger trägt also in seinem eigenen Interesse eine grosse Mitverantwortung und es macht überhaupt keinen Sinn, die Pflichten nur einseitig beim Autofahrer einzufordern.

Schaffen wir deshalb wieder Klarheit durch eine eindeutige Kommunikation zwischen den Fussgängern und Autofahrern am Zebrastreifen und führen wir das Handzeichen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wieder ein. Vorallem in den in unserem Kanton geplanten Verkehrskindergärten wäre es aus Präventionsgründen wichtig, die Kinder über den Sinn des Handzeichens aufzuklären und mit der Handzeichengebung vertraut zu machen.

**Ich bitte den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie zur Förderung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer das Handzeichen am Zebrastreifen, zumindest im Sinne einer Empfehlung, wieder eingeführt werden kann und wie insbesondere die Kinder durch eine entsprechende präventive Schulung zur Anwendung des Handzeichens angehalten werden können. Auch die gesamtschweizerische Wiedereinführung des Handzeichens hat die Regierung zu prüfen resp. zu unterstützen.**